

# **Hygienekonzept FC Neuenheerse / Herbram**

## **Vereins-Informationen**

Verein FC Neuenheerse Herbram 2002 e.V.

Ansprechpartner  
für Hygienekonzept Klaus Wollförster;  
Volker Weskamp

Mail 1.vorsitzender@fcneuenheerseherbram.de  
2.vorssitzender@fcneuenheerseherbram.de

Kontaktnummer 05259-1636  
01741878223

Adresse Sportstätte Taildor 30, 33014 Bad Driburg Neuenheerse

---

Ort, Datum, Unterschrift

## **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

## 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Bei Anreise in Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nase-Schutz empfohlen. Nach Möglichkeit sollte die Anreise individuell erfolgen.

## 2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind die genannten Hygienebeauftragten.
- *Das Hygienekonzept wurde anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des FC Neuenheerse/Herbram und des Sportplatzes in Neuenheerse mit den lokalen Behörden abgestimmt.*
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen. Die Gastmannschaften und die Schiedsrichter werden über die Hygieneregeln bzw. über die Umsetzung der Regeln informiert.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich. Sämtliche Zuschauerinnen und Zuschauer werden bereits am Eingang – während der Dokumentation der Daten an die Einhaltung der Hygieneregeln erinnert und zur Einhaltung aufgefordert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendige\*n Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst (Ordner sind mit Westen gekennzeichnet)
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung **oder** wenn dies nicht möglich ist, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Die Empfehlungen des Robert-Kochs-Instituts werden eingehalten, auf ausreichende Belüftung wird geachtet.
- Beim Verlassen der Kabinen wird der Sportplatz in vorgegebener Richtung betreten.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über max zwei offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Die Toiletten sind geöffnet, mit Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher versehen. Schilder weisen darauf hin, dass die Toiletten nur mit Mund-/Naseschutz genutzt werden dürfen.
- *Nach den Verordnungen in NRW sind die Daten zu erfassen. An den Eingängen sitzen jeweils zwei Ordner, um die Datenerfassung sicherzustellen. Die Listen werden unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen zwei Wochen aufbewahrt.*
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes wird durch Schilder und durch persönliche Unterweisung hingewiesen.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

**Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:**

- **Vereinsheim**
- **Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume**

## **5. Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Das Training sollte online im Platzbelegungsplan eingetragen werden, um ein Aufeinandertreffen von mehr als 2 Mannschaften zu vermeiden.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

### **In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

## **6. Spielbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche werden vorab über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts informiert, besonders über die vereinsinternen Regelungen innerhalb der Zone 2.
- Die Trainer dokumentieren die anwesenden Spieler und sorgen dafür das die max zulässige Spieleranzahl nicht überschritten wird.
- Die Vereinsverantwortlichen sorgen dafür, dass sich alle Zuschauer und sonstige Teammitglieder in Anwesenheitslisten eintragen und die max zulässige Zuschauerzahl nicht überschritten wird.
- Die Hinweisschilder und Bodenmarkierungen am Sportgelände sind von jedem Spieler/Zuschauer zu beachten.
- Jeder Besucher des Sportgeländes sollte sich beim Betreten des Sportgeländes die Hände desinfizieren.
- Die Kabinen sind nach jeder Nutzung zu reinigen/ desinfizieren.
- Auf Handshakes / Umarmungen/ etc sollte verzichtet werden.
- Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit die Überprüfung der Pässe im Aussenbereich (Zone 1) vornehmen. Hierbei ist auf die Abstandseinhaltung zu achten.
- Teambesprechungen sollten nach Möglichkeit im Aussenbereich (Zone 1) stattfinden. Hierbei ist auf die Abstandseinhaltung zu achten.
- Die auf dem Spielbericht eingetragenen Ersatzspieler haben sich während des Spiels auf den vorgesehenen Ersatzbänken aufzuhalten.
- Das Aufwärmen der Mannschaften findet räumlich getrennt auf jeweils einer Platzhälfte statt.